

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.02.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1728/VIII aus der 39. BVV vom 21.11.2019

Irgendein Grundstück ist für unsere Feuerwehr nicht genug!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf keine Verhandlungen für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf bzw. Berliner Feuerwehr führt. Diese Rolle wird durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Auftrag des Landes Berlin wahrgenommen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf unterstützt beratend diesen Prozess.

Es fand auf Initiative des Bezirksamtes ein Gespräch mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf und allen an der Suche nach einem geeigneten Standort für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf Beteiligten statt. Hier konnten die Kameraden ihre Belange, wie auch bei dem stattgefundenen Ortstermin Anfang 2019, direkt einbringen.

Gemäß dem letzten Gespräch findet derzeit eine Prüfung der in Frage kommenden Standorte Alt-Mahlsdorf 104 und Straße An der Schule durch die Feuerwehr, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, statt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dem Bezirksamt mitgeteilt. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Das Grundstück Straße An der Schule wurde seitens des Stadtentwicklungsamtes stets als möglicher Standort für die Einordnung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf gegenüber der TLG als Eigentümerin vertreten.

Nach Vorliegen der Prüfung wird der Vorhaltestandort in den entsprechenden Bebauungsplan eingestellt. Am neuen Einsatzstandort ist die Einordnung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungsarten und ihrer Gebietsverträglichkeit zu prüfen.

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management
für die Bezirksbürgermeisterin